



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 13. Januar 2022

Gesetz zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen und Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Jahr 2022; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 13. Januar 2022 in Anwesenheit der Regierungsräte Othmar Filliger und Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Gesetz zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen und zum Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Jahr 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 3 vom 11. Januar 2022 das erwähnte Gesetz und den Landratsbeschluss. Inhaltlich geht es um die Teilnahme am vom Bund für das Jahr 2022 beschlossene Härtefallprogramm. Dieses ist bis Ende 2022 befristet. Entsprechend soll die kantonale gesetzliche Grundlage geschaffen und ein Rahmenkredit beschlossen werden, um an diesem Härtefallprogramm teilzunehmen. Der Rahmenkredit soll abschliessend vom Landrat verabschiedet werden.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten. Die Fortführung bzw. Erneuerung des Härtefallprogramms war unbestritten. Ebenfalls unbestritten war, dass der Landrat abschliessend über den Rahmenkredit von 3 Mio. Franken beschliessen soll, da das Gesetz entsprechend dem fakultativen Referendum untersteht. Die Kommission liess sich insbesondere bestätigen, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass dieser Rahmenkredit genügen sollte, auch wenn behördliche Massnahmen wie Schliessungen wieder verordnet werden müssten. Begrüsst wurde, dass der Regierungsrat die Möglichkeit erhält, das auf Ende 2022 befristete Gesetz um ein Jahr zu verlängern, wenn der Bund erneut ein Härtefallprogramm anbieten würde. In der Kommission wurde schliesslich die Forderung laut, sich für künftige Krisen mit einer generellen gesetzlichen Grundlage beispielsweise im Wirtschaftsförderungsgesetz zu wappnen.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Gesetz, dem Rahmenkredit und dem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung im Landrat mit jeweils mit 10:0 Stimmen zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär